



Verkehrsflächen	
	Straßenverkehrsflächen
	Öffentliche Parkflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
	Private Verkehrsflächen
Grünflächen	
	Unstrukturierte Grünflächen
	Floranlagen
	Freizeitplatz
	Sportplatz
	Badeplatz
	Spielplatz
Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für die Forstwirtschaft
	Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	
	Wasserflächen, Häfen
	Flächen für die Wasserwirtschaft

### Bebauungsplan Nr. 7

#### Meinerzhagen Stadtkern

Blatt 1

Ausfertigung .....

Gemarkung **Meinerzhagen**

Flur 31,32 u. 36

Maßstab 1 : 1000

**Höhenangaben**

20325 alte Höhenlage  
neue Höhenlage  
weitere Signaturen  
siehe DIN 3020 und  
Katastraleurkunden

**Grenzen**

vorhandener Zustand schwarz  
Gemarkungsgrenze  
Flurgrenze  
Flurstücksgrenze  
Eigentumsgrenze  
Grenze des Pflegegebietes

**Verkehrs- Versorgungs- u. Entwäss.- Anlagen**

vorhanden schwarz neu rot  
Bordstein  
Hydrant  
Kabelschacht  
Straßenbeleuchtung  
Warnungstafel

Plananschacht  
Kanalleitung  
Straßeneinbauten  
Fahrbahnmarkierung

**Gebäudebestand** am 19

Wohngebäude  
Wirtschaftsgebäude  
Öffentliche Gebäude  
Mauer  
Geschöbzahl

**Art der baulichen Nutzung**

W Wohnbauflächen  
WS Kleinsiedlungsgebiete  
WR Reine Wohngebiete  
WA Allgemeine Wohngebiete  
M Gemischte Bauflächen  
MD Dorfgebiete  
MI Mischgebiete

MK Kerngebiete  
G Gewerbliche Bauflächen  
GE Gewerbegebiete  
GI Industriegebiete  
S Sonderbauflächen  
SW Wochenendhausgebiete  
SO Sondergebiete

**Maß der baulichen Nutzung**

z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
III Zahl der Vollgeschosse zwingend  
0,4 Grundflächenzahl GRZ  
07 Geschosflächenzahl GFZ  
3,0 Baumassenzahl BMZ

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**

o Offene Bauweise  
△ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
△/o Nur Hausgruppen zulässig  
g Geschlossene Bauweise  
- - - Baulinie  
- - - Baugrenze

**Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeindebedarf**

Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeindebedarf  
**Schule**

**Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die Örtlichen Hauptverkehrszüge**

Autobahn oder Autobahnähnlichen Straßen  
Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen

**Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen**

Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung überirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen

**Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**

Flächen für Stellplätze oder Garagen

St Stellplätze      GSt Gemeinschaftsstellplätze  
Ga Garagen      GGa Gemeinschaftsgaragen

**Besonders zu gestaltende Vorplätze**

Mit Geh.-Fahr-u. Leistungsrchten zu belastende Flächen

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke  
Abgrenzung unterschiedlichen Nutzung  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

**Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen.**

Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen

N Naturschutzgebiet  
L Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen  
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

W Wasserschutzgebiet  
Q Quellschutzgebiet  
U Überschwemmungsgebiet

Umgrenzung der Sanierungsgebiete

Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist  
Umgrenzung der Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder besondere Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind  
Flächen für Bahnanlagen  
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

Flughafen      Landeplatz  
Segelfluggelände

**Planentwurf und Anfertigung des Planes:**  
Senne II, den 20. April 1965

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Bebauungsplanung der städtebaulichen Planung geographisch eindeutig ist.

**Meinerzhagen, den 31. März 1966**

Der Plan gehört als Bauverfahren zur Gemeinde Meinerzhagen.

LANDKREIS ALTENA  
Der Oberkreisdirektor im Auftrage

bearbeitet

Änderungen eingetragen

LANDKREIS ALTENA  
Der Oberkreisdirektor im Auftrage

Kreisbaudirektor

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. § 2 (6) des B. Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 341) in der Fassung vom 12. Mai 1965 bis 11. Juni 1965 offengelegen.

Meinerzhagen, den 4. 4. 1966

Kreisbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des B. Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Meinerzhagen vom 9. September 1965 in der Fassung vom 12. Mai 1965 aufgestellt worden.

Meinerzhagen, den 4. 4. 1966

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des B. Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verlegung vom 12. Mai 1965, § 5.66 genehmigt worden.

Meinerzhagen, den 23. 5. 1966

Regierungspräsident

Bürgermeister

Dieser mit Verlegung vom 10. 5. 1966 genehmigte Bebauungsplan liegt gem. § 12 des B. Bau G vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ab 21. 6. 1966 öffentlich aus.

Meinerzhagen, den 21. 6. 1966

Bürgermeister